

DeGPT

Deutschsprachige
Gesellschaft für
Psychotraumatologie

Psychotraumatologie: Häufig gestellte Fragen

Evidenzbasierte Antworten
auf die wichtigsten Fragen

Annex 1

Organisierte und rituelle Gewalt

Impressum

Dieses Dokument einschließlich aller seiner Teile/Anhänge ist Eigentum der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT). Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der DeGPT unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Zum geschlechterbewussten Sprachgebrauch wurde in diesem Dokument ein Gender-Doppelpunkt „:“ verwendet, um beim elektronischen Vorlesen eine Sprechpause zu erhalten.

Psychotraumatologie: Häufig gestellte Fragen (Q&A). Evidenzbasierte Antworten auf die wichtigsten Fragen – Annex 1 Organisierte und Rituelle Gewalt.

© 2022 Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT)

www.degpt.de

Alle Rechte vorbehalten, Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Herausgegeben von der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT). In Zusammenarbeit mit Fachleuten aus Psychologie, Soziale Arbeit, Pflegewissenschaft, Medizin und Jurisprudenz.

Zitieren: Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie e.V. (2022). „Psychotraumatologie: Häufig gestellte Fragen (Q&A). Evidenzbasierte Antworten auf die wichtigsten Fragen“ – Annex 1 Organisierte und Rituelle Gewalt. Online auf www.degpt.de, heruntergeladen am [Datum]

Inhalt

1	Organisierte und rituelle Gewalt	3
	1.1 Einleitung - Organisierte sexualisierte Gewalt	3
	1.2 Definition – organisierte sexualisierte und rituelle (ideologisch geprägte) Gewalt	4
	1.3 Psychische Manipulation	5
	1.4 Herausforderungen und Empfehlungen in der Arbeit mit Betroffenen	5
2	(Weiterführende) Literatur	6

1 Organisierte und rituelle Gewalt

1.1 Einleitung - Organisierte sexualisierte Gewalt

Die deutsche Bundesregierung ernannte die *Unabhängige Beauftragte zu Fragen des sexuellen Missbrauchs* (UBSKM). Zudem wurde der *Betroffenenrat bei der UBSKM* und die *Unabhängige Kommission zu Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs* (UKASK) berufen sowie der *Fonds sexueller Missbrauch als ergänzendes Hilfesystem* (EHS) gegründet. Die eingehenden Berichte von Betroffenen und Fachpersonen machten klar, dass es in Deutschland Formen von sexualisierter Gewalt gibt, bei denen mehrere Täter:innen miteinander kooperieren. Die Organisation dieser Gewalt scheint in institutionellen Kontexten, aber auch in Familien, im Menschenhandel oder in anonymen Netzwerken im Internet zu erfolgen. Dabei erfolgt eine sexuelle Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen teilweise bis ins Erwachsenenalter oft systematisch und zu kommerziellen Zwecken. Auch polizeiliche Ermittlungserfolge bestätigen Formen an sexualisierter Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen durch vernetzte Täter:innen in Deutschland. Im Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen befasst sich eine der vier Arbeitsgruppen (AGs) mit sexueller Ausbeutung im Menschenhandel, in digitalen Medien und in Gruppierungen der organisierten und rituellen Gewalt (ORG).

Es gibt im deutschsprachigen Raum seit 30 Jahren Patient:innenberichte zu Formen von organisierter und ritueller Gewalt. Meist sind es Menschen mit komplexen posttraumatischen und dissoziativen Störungen, die im Rahmen von Psychotherapien, klinischer Versorgung und Beratung von solchen Gewalterfahrungen berichten.

In einer der wenigen Studien zu ORG, geben 5 % der niedergelassenen Psychotherapeut:innen mit Kassenzulassung in Deutschland an, dass sie bereits Kontakt mit Betroffenen hatten (Kownatzki et al., 2012). Auch Erhebungen in Australien, Nordamerika und England zeigen, dass zwischen 10 % und einem Drittel der psychiatrischen Fachpersonen bereits Betroffene behandelt habe, die von „organised abuse“ berichten (Salter, 2012).

Die *Unabhängige Beauftragte für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs* kommt 2011 nach einer umfangreichen Erhebung in ihrem Abschlussbericht zu dem Ergebnis, dass „*Rituelle Gewalt noch stärker als sexueller Missbrauch in der Gesellschaft tabuisiert ist*“ und die Versorgungssituation Betroffener dringend verbessert werden müsse (UBSKM; 2011, S.221). Auch bei der *Unabhängigen Kommission zu Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs* enthalten 10 % (n=117) der vertraulichen Anhörungen und Berichte Angaben zu sexueller Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsene in organisierten Gewaltstrukturen, (siehe Schröder et al. 2020b). In von der UKASK geförderten Online-Befragungen, die vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf durchgeführt wurde, konnten Daten von 165 Betroffenen und 174 erfahrenen Fachpersonen erhoben werden (UKASK, 2019).

Die Berichterstattungen in den allgemeinen Medien (z.B. in der Schweiz in den letzten 2 Jahren) weisen darauf hin, dass es einen hohen Bedarf an Unterstützung, Klärung und Forschung zu diesem Themenkomplex gibt.

Die teilweise erfolgte Zuordnung von ORG zu Verschwörungsmythen, erklärt die hier geschilderten Phänomene weder ausreichend noch angemessen.

1.2 Definition – organisierte sexualisierte und rituelle (ideologisch geprägte) Gewalt

Es gibt unterschiedliche Definitionen von organisierter sexualisierter Gewalt. Aufgrund der vielen Meldungen zu ritueller (ideologisch geprägter) Gewalt, wird diese besonders berücksichtigt. Die UBSKM definierte diese 2021, wie folgt:

*„Als **organisierte sexualisierte Gewalt** bezeichnet man die systematische Anwendung schwerer sexualisierter Gewalt in Verbindung mit körperlicher und psychischer Gewalt durch mehrere Täter und/oder Täterinnen oder Täter:innennetzwerke. Häufig ist sie mit kommerzieller sexueller Ausbeutung, wie zum Beispiel Zwangsprostitution oder der Herstellung von Missbrauchsdarstellungen verbunden.*

*Dient eine Ideologie als Begründung oder Rechtfertigung von Gewalt, bezeichnet man dies als **rituelle Gewalt**. Eine solche Ideologie kann religiös sein und beispielsweise im Kontext von Sekten und Kulturen vorkommen oder sich aus einer politischen Überzeugung, zum Beispiel in rassistischen oder faschistischen Gruppierungen, ableiten.“*

Die Übergänge zwischen organisierter und ritueller Gewalt sind fließend. Es gibt auch Formen von organisierter sexualisierter Gewalt, bei denen es keine ideologischen Aspekte gibt. Rituelle Gewalt ist entsprechend nicht isoliert zu betrachten, sondern als ein Subtyp der organisierten sexualisierten Ausbeutung zu verstehen. Daher wird in diesem Text auch immer wieder von organisierter und ritueller Gewalt, kurz ORG, die Rede sein.

In den 1990 Jahren herrschte die Annahme, dass die sog. organisierte rituelle Gewalt ausschließlich in satanistischen Sekten erfolge. Satanismus bezeichnet dabei übergreifend unterschiedliche Strömungen und Gruppierungen, die sich positiv auf den Satan oder das Böse beziehen. Auch die Bezeichnung „rituell“ stammt aus dieser Zeit, als von einer starken Verbindung der Gewaltform mit Sekten und in diesen ausgeübten Zeremonien und Ritualen ausgegangen wurde. Neuere Befragungen bestätigen diese Annahme nicht, vielmehr geben Betroffene und Fachpersonen ein Spektrum an ideologischen, weltanschaulichen und religiösen Prägungen der Täter:innen an (Nick et al., 2018, 2019; UKASK, 2019). Es wurden dazu Sekten, faschistische und rechtsradikale Netzwerke sowie religiöse Splittergruppen genannt (Fachkreis Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen, 2018). Bei der Nutzung von Ideologien können Tatpersonen selber davon überzeugt sein oder diese auch nur als Strategie zum Zwecke der Ausbeutung nutzen.

Manchmal wird auch der Begriff „ritualisierte“ Gewalt erwähnt, der vor allem das Repetitive der Gewalt betont und daher zu wenig spezifisch scheint. Charakteristisch für ideologisch begründete (rituelle) Gewalt ist, dass die Täter:innen die Betroffenen indoktrinieren und einen angeblichen weltanschaulichen oder religiös geprägten Sinn der Gewalt vermitteln. Damit verbunden sind oft auch Formen kommerzieller sexueller Ausbeutung wie der Verkauf von Kindern und Jugendlichen zur sexuellen Ausbeutung, sowie Herstellung/Handel mit Missbrauchsabbildungen (Behrendt et al., 2020; Nick et al., 2019, 2018).

Aufgrund der geschilderten Komplexität der Kontexte und der meist schweren psychischen Folgen kann die Bedeutung der eigenen Gewalterfahrungen und der möglichen ideologischen Zusammenhänge von Betroffenen meist erst über einen längeren Zeitraum ausreichend realisiert und verstanden werden. Zu einer fachlich fundierten Diagnostik gehört auch das Erkennen von einzelnen Personen, die sich ein Narrativ von „organisierter und ritueller Gewalt“ oder von der Dissoziativen Identitätsstörung zu eigen machen, ohne die entsprechenden Symptome und Gewalterfahrungen zu haben.

1.3 Psychische Manipulation

Neben körperlicher und sexualisierter Gewalt erfolgt in organisierten Kontexten häufig ein hohes Maß an psychischer Gewalt und Manipulation. Unterschiedliche Beschreibungen, wie „Gehirnwäsche“, „Mind Control“, „Programmierungen“ oder „Bewusstseinskontrolle“ versuchen die systematische Einflussnahme der Täter:innen auf die Psyche eines Opfer zu beschreiben. Auch aus dem Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung sind Vorgehensweisen bekannt, bei denen Täter:innen, z.B. über die sog. „*Loverboy-Methode*“ eine emotionale Bindung zu ihren oft jugendlichen Opfern herstellen, die nur schwer zu durchbrechen ist (Chambers et al., 2022). Sie setzen systematisch Belohnung und Bestrafungen ein, sowie die gezielte Erzeugung von Emotionen wie Angst und Schuld, aber auch von sexuellen Empfindungen. Betroffene empfinden in der Folge oft Gefühle von Dankbarkeit und Loyalität gegenüber den Täter:innen oder verleugnen und verharmlosen Gewalterfahrungen (Chambers et al., 2022). Formen psychischer Manipulation sind auch unter dem Begriff des „*Gaslighting*“ bekannt geworden. Dabei wird das Opfer gezielt desorientiert, manipuliert und verunsichert, unter anderem durch Irritation des Realitäts- und Selbstbewusstseins, bis die Betroffenen an ihrer eigenen psychischen Gesundheit und Wahrnehmung zweifeln (Johnson et al., 2021). Walther und Briken beschreiben, Ziel der Gewalt sei es, *„sie gefügig zu machen und gewünschte Verhaltensweisen anzutrainieren, bis hin zu Bewusstseinsmanipulation“* (Walther & Briken, 2022).

Auch der Polizei sind aus den Kontexten der organisierten sexualisierten Ausbeutung von Kindern, z.B. Handbücher mit Anleitungen zum Missbrauch von Kindern ab 6 Monaten bekannt. (Siehe auch Markus Hartmann <https://beauftragter-missbrauch.de/presse/podcast/folge-2-mit-markus-hartmann.>)

1.4 Herausforderungen und Empfehlungen in der Arbeit mit Betroffenen

Im Bereich organisierte sexualisierte Gewalt ist der konstruktive Umgang mit den bestehenden Defiziten besonders herausfordernd. Auch ein Expert:innengremium beim BMFSFJ zu dieser Gewaltform konstatiert eine Diskrepanz zwischen Praxisrelevanz einerseits und ungesicherter Datenlage andererseits, die teilweise zu polemischen Auseinandersetzungen führe (Fachkreis, 2018). Es ist dringend erforderlich den Mangel an Wissen, fachlichen und psychotraumatologischen Diskursen sowie an partizipativer Forschung zu beheben. Dazu wird ausdrücklich ein offener und sachlich geführter Diskurs empfohlen (UKASK, 2019; Walther & Briken, 2022). Nur so kann den teilweise anhaltenden Tabuisierungen und Verunsicherungen zu dieser Gewaltform sowie der Stigmatisierung von Betroffenen & Fachpersonen entgegengewirkt werden. Von schnellen Rückschlüssen und Festlegungen auf einen Hintergrund von ritueller Gewalt, auch durch Fachpersonen ist ausdrücklich abzuraten, ebenso wie von zu frühen Anzeigen und ungeschützten öffentlichen Auftritten (Van der Hart, 1997). Zudem sind qualifizierte Weiterbildungen von Fachpersonen erforderlich, um Unsicherheiten abzubauen, die eine valide diagnostische Einschätzung der Symptomatik von Betroffenen und der möglichen Gewaltkontexte aktuell noch erschweren.

Siehe auch neues Wissensportal zu ORG www.wissen-schafft-hilfe.org

2 (Weiterführende) Literatur

1. Behrendt, P., Schröder, J., Nick, S., & Briken, P. (2020). Was ist sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Strukturen. Zeitschrift für Sexualforschung (33), S. 76-87.
2. Betroffenenrat bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. <https://beauftragte-missbrauch.de/betroffenenrat/betroffenenrat-bei-der-ubskm>.
3. Begleitforschung der telefonischen Anlaufstelle - Berta. Universitätsklinikum Ulm https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder_Jugendpsychiatrie/Dokumente/FactSheet_2Jahre_Hilfetelefon_berta_Betr_o_r_Gewalt.pdf
4. Berta-Hilfetelefon. Beratung bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt. <https://nina-info.de/berta>.
5. Bilanzbericht 2019. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/bilanzbericht-2019-band-1/>
6. Chambers, R., Gibson, M., Chaffin, S., Takagi, T., Nguyen, N., & Mears-Clark, T. (2022). Trauma-coerced attachment and complex PTSD: informed care for survivors of human trafficking. Journal of Human Trafficking, 1-10.
7. Fachkreis »Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen« beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018). Prävention, Intervention und Hilfe für Betroffene stärken. Empfehlungen an Politik und Gesellschaft. Expertise. Berlin: BMFSFJ. Verfügbar unter: <https://www.bundeskoordination.de/de/topic/51.rituelle-und-organisierte-gewalt.html>
8. Hartmann M. (2022): „Da geben sich Leute Tipps, wie man Kinder effektiv missbrauchen kann.“ Podcast: <https://beauftragter-missbrauch.de/presse/podcast/folge-2-mit-markus-hartmann>
9. International Society for the Study of Dissociation, ISSTD. Guidelines for Treating Dissociative Identity Disorder in Adults, Third Revision. 2011; in Gast U, Wirtz G: Deutsche Bearbeitung: Expertenempfehlung für die Behandlung von DIS bei Erwachsenen. Trauma & Gewalt 2014; 8(1):7–71.
10. Johnson, V. E., Nadal, K. L., Sissoko, D. G., & King, R. (2021). “It’s not in your head”: Gaslighting, ‘splaining, victim blaming, and other harmful reactions to microaggressions. Perspectives on Psychological Science, 16(5), 1024-1036.
11. Kownatzki, R., Eilhardt, S., Hahn, B. et al. (2012). Rituelle Gewalt – Umfragestudie zur satanistischen rituellen Gewalt als therapeutisches Problem. Psychother Aktuell; 57: 70–76.

Annex 1 – organisierte und rituelle Gewalt

12. Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen.
<https://www.nationaler-rat.de/de/>
13. Nick, S., Schröder, J., Briken, P., & Richter-Appelt, H. (2018). Organisierte und rituelle Gewalt in Deutschland. *Trauma & Gewalt*, 12(3), 244-261.
14. Nick, S., Schröder, J., Briken, P. & Richter-Appelt, H. (2019). Organisierte und Rituelle Gewalt in Deutschland - Praxiserfahrungen, Belastungen und Bedarfe von psychosozialen Fachkräften. Doi: 10.21706/tg-13-2-114.
15. Nick, S., Grundmann-Tuac, J., Schäfer I., Gysi J. (2022). Organisierte sexualisierte Gewalt – Herausforderungen und Chancen in der Diagnostik und Psychotherapie für Betroffene, Verhaltenstherapie. DOI: 10.1159/000525793
16. Salter, M. & Richters, J. (2012): Organised abuse: A neglected category of sexual abuse with significant lifetime mental healthcare sequelae. *Journal of Mental Health*, 21(5), S. 499–508.
17. Sexueller Kindesmissbrauch in organisierten und rituellen Strukturen
<https://www.aufarbeitungskommission.de/kommission/forschung-studien-kindesmissbrauch/professionelle-begleitung-betroffener-organisierter-ritueller-gewalt/>
18. Schröder, J., Behrendt, P., Nick, S., & Briken, P. (2020b). Hintergründe und psychische Folgen organisierter und ritueller Gewalt – Berichte an die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. *Fortschritte der Neurologie Psychiatrie*, 88, S. 374–378.
19. Schoon, W., & Briken, P. (2019). Zur Anwendbarkeit der Glaubhaftigkeitsbegutachtung unter spezifischen Begutachtungsumständen – Eine narrative Übersichtsarbeit. *Forens Psychiatr Psychol Kriminol*; 13(2):125–35.
20. Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.
21. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Berichte/Abschlussbericht-der-Unabhaengigen-Beauftragten-zur-Aufarbeitung-des-sexuellen-Kindesmissbrauchs.pdf und Definition organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt.
<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/organisierte-sexualisierte-und-rituelle-gewalt>.
22. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UKAKS).
23. https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Zusammenfassungen_-_Forschungsprojekt-Organisierte-Ritueller-Gewalt.pdf
24. Van der Hart, O., Boon, S., & Jansen, O. H. (1997). Ritual abuse in European countries: A clinician's perspective. In G. Fraser (Hrsg.). *The dilemma of ritual abuse: Cautions and guides for therapists*, 137-164.

Annex 1 – organisierte und rituelle Gewalt

25. Walther, M., & Briken, P. (2022). Sexueller Missbrauch–die Perspektive der Betroffenen. *PiD-Psychotherapie im Dialog*, 23(02), 70-74.
26. WHO (2019). International Classification of Diseases 11th Revision (ICD-11).
<https://icd.who.int/en>. Fassung Deutsch:
https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICD/ICD-11/uebersetzung/_node.html